

Bebauungsplan NR. 41 "Rissenkamp"

- Vereinfachte 1. Änderung -

Festsetzungen

- OK 155,75 Höhenlage der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses in m über N. N.
-neue Festlegung-
zulässige Toleranz: + 0,3 m;
bei abweichender Grundstücksteilung sind die Gebäudehöhen zu interpolieren
- OK ~~155,75~~ dto.
-aufgehobene Festlegung-

Die Festsetzungen zur Gestaltung der baulichen Anlagen werden für den gesamten Geltungsbereich wie folgt ergänzt:

DACHNEIGUNG: Die Gebäude sind mit zweiseitig geneigten Dächern mit einer Dachneigung von 38° - 45° zu versehen. Krüppelwalmdächer sind zulässig. Der Krüppelwalm darf -senkrecht gemessen- 2,0 m nicht überschreiten.

Sonstige Darstellungen

----- Lage der Schnitte

Rechtsgrundlagen

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW S. 141)
- §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mitrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErEG -) vom 17. Mai 1990 (BGBl. I. S. 926) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132)
- § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432/SGV NW 232)
- § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 7. Änderung vom 28. Februar 1986

Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Wickede, den 20.11.92

Julius

W. Koenig
Bürgermeister

Zu dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.1992 bis 31.07.1992 einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wickede (Ruhr), den 03.08.1992
Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 29.09.1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

W. Koenig *Dr. Knieper* *Schwarzkopf*
(W. Koenig) (Dr. Knieper) (Schwarzkopf)
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 19.05.1992 beschlossen worden.

Wickede (Ruhr), den 20.05.1992

W. Koenig *Bawatt* *Schwarzkopf*
(W. Koenig) (Bawatt) (Schwarzkopf)
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 17.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 20.10.1992
Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor